

Verträge mit Architekten und Ingenieuren

- Empfehlungen zur Honorierung
 - Ansätze ("Rahmentarif") für Vergaben im freihändigen Verfahren

2002

Erarbeitet von der KBOB (Bund, Kantone/BPUK sowie Städte/SSV) unter Mitwirkung der SBB AG

1. Honorare in den Vergabeverfahren, die offen, selektiv oder auf Einladung durchgeführt werden

Im offenen, selektiven sowie im Einladungsverfahren werden die Honorare *in wirtschaftlichem Wettbewerb unter den Anbietern* ermittelt. Massgebend sind daher die **Honorare gemäss jenem Angebot, das den Zuschlag erhalten hat**. Dieses Angebot gilt auch für Nachträge zu bestehenden Verträgen.

Dabei sind komplexe Aufträge aufgrund des SIA Leistungsmodells pauschal zu vergeben.

2. Teuerungsabrechnung

Teuerungsanpassungen sind nur für Verträge mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren zu vereinbaren.

Sofern auf Grund der vertraglichen Vereinbarung eine Teuerungsabrechnung erfolgt, hat diese **bei allen Formen der Honorierung** (ausgenommen bei Pauschalverträgen) entsprechend den Richtlinien der KBOB zur Anwendung der Ordnungen für Leistungen und Honorare des SIA¹ (*Anwendungsrichtlinien*) nach der Gleitpreisklausel (Fixanteil 20%, Lohnanteil 80%) mit einmaliger Indexanpassung pro Jahr zu erfolgen.

Zu beachten:

Teuerungsabrechnung sind so zu vereinbaren, dass diese erst ab einer Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise (Basispreis Mai 1993 100,00) von über 2% anwendbar sind (in fett gedruckten Tabellenwerten berücksichtigt).

Für 2002 ergeben sich die folgenden **Teuerungsfaktoren** t_x :

Vertragsbeginn	Teuerungsfaktoren t_x für das Anwendungsjahr					J = Index der Konsumentenpreise (Basis Mai 93)
	(Fette Zahlen > 0.02)					
	1998	1999	2000	2001	2002	
2001				-	0.005	107.4
2000	-	-	-	0.011	0.016	106.7
1999	-	-	0.010	0.021	0.026	105.3
1998	-	0.000	0.010	0.021	0.026	104.0
1997	0.002	0.002	0.012	0.023	0.028	104.0
1996	0.009	0.009	0.019	0.030	0.035	103.7
1995	0.024	0.024	0.034	0.046	0.051	102.8

¹ Anwendungsrichtlinien, Ausgabe Mai 1998. Bezug: BBL, Sekretariat KBOB, 3003 Bern



Im Faktor t eingerechnet sind: Festanteil 20 %, Lohnanteil 80 %.

Gleitpreisformel
$$t_1 = (0,2 + 0,8 \times J_1 / J_0) - 1$$

Legende:

- t_x = Teuerungsfaktor für die im betrachteten Jahr erbrachten Leistungen
- J_x = Landesindex der Konsumentenpreise, Wert Oktober des Vorjahres (Basis Mai 1993 = 100 Punkte)
- J_1 = aktueller Wert (Wert Oktober des Vorjahres)
- J_0 = Vertragsabschluss (Wert Oktober des Vorjahres)
- 0,2 = festgelegter Festanteil (nach dem vierten Vertragsjahr darf bei mehr als fünfjährigen Verträgen ein Wert von 0,15 vereinbart werden)
- 0,8 = festgelegter indexabhängiger Anteil (nach dem vierten Vertragsjahr darf bei mehr als fünfjährigen Verträgen ein Wert von 0,85 vereinbart werden)

3. Im freihändigen Verfahren festgelegte Honorare

Im freihändigen Verfahren sind Leistungen und Honorare auszuhandeln.

Die Leistungen sind detailliert zu beschreiben. Nach Möglichkeit sind Verträge abzuschliessen, bei denen das Honorar pauschal bestimmt ist (vgl. Ziff. 6.1 der *Anwendungsrichtlinien*). Werden Aufträge nach Zeitaufwand abgerechnet (in der Regel kleinere oder einfacherer Aufträge), sind die oberen Grenzen des zu vereinbarenden Honorars durch die untenstehenden Ansätze ("**Rahmentarif**" gem. VoeB, Art. 58) vorgegeben.

Honorierung nach dem Zeitaufwand (Ziff. 6.2 der *Anwendungsrichtlinien*)

Maximale Stundenansätze 2002 in CHF im freihändigen Verfahren							
a) Mittelansatz pro Arbeitsstunde für Planungsgruppen (Zeit-Mittel-Tarif, [ZMT]) (Richtwerte für den Anforderungsfaktor "a" siehe nachfolgend)							140
b) Stundenansätze nach Kategorien (Zeit-Tarif [ZT] – Umschreibung der Kategorien nach LHO SIA)							
Kat.	A	B	C	D	E	F	G
2002	190	160	130	110	95	85	75

Vergleichswerte zur Beurteilung von Angeboten

Mittelansatz pro Stunde für Planungsgruppen : Anforderungsfaktor "a"		
Phase	Bereich für "a"	Bemerkungen, Auftragscharakterisierung
Vorstudien	$0,95 < a < 1,05$	anspruchsvolle Aufträge mit einer begrenzten Projekt durchlaufzeit - oberer Wert bei zeitlich begrenzter Mitwirkung von überdurchschnittlich vielen Spezialisten
Vorprojekt	$0,85 < a < 0,95$	höhere a-Werte, wenn Anteil von Spezialisten hoch
Bauprojekt	$0,75 < a < 0,85$	Aufträge mit üblichen Projektierungsteams
Bauleitung komplex	$0,80 < a < 0,85$	Aufträge mit üblichen Projektierungsteams
Bauleitung normal	$0,75 < a < 0,80$	Aufträge mit hohem Anteil von Routinetätigkeiten
Expertise	$1,05 < a < 1,15$	zeitlich eng begrenzte Aufträge mit einem besonders hohen Anteil von hochqualifizierten Mitarbeitern. Bem.: Honorierung nach dem Zeitaufwand oft zweckmässiger

4. Nebenkosten

Nebenkosten sind grundsätzlich in die vereinbarten Honorare einzubeziehen (bürointerne Kosten sind nicht verrechenbar), ausgenommen die Reprokosten für die vom Auftraggeber bestellten Arbeitsergebnisse (wie Berichte, Plandokumentationen, Ausschreibungsunterlagen).

Gemäss den *Anwendungsrichtlinien* werden folgende Ansätze für bestellte Leistungen akzeptiert:

- Fahrspesen Bahn Halbpreis
- Fahrspesen Auto (abzugelten sind nur die variablen Kosten) CHF 0.40 / km
- Hauptmahlzeit CHF 25.--
- Uebernachtung (inkl. Frühstück) CHF 85.--
- Kopien (Formate A3/A4) pro Stück: lokale Konkurrenzpreise, max. CHF 0.20

5. Subventionierte Bauten: Honorierung in Prozenten der Baukosten (Honorargrundprozentsatz p)

Bei subventionierten Aufträgen, die - falls überhaupt rechtlich zulässig - ohne Wettbewerbsverfahren direkt vergeben werden (freihändiges Verfahren), gelten die nachstehenden "Vergleichswerte" als Maximalansatz für die Festlegung der Subventionen.

Honorarbestimmende Baukosten (excl. MWST) (Mio CHF)	SIA - Ordnungen		Honorarbestimmende Baukosten (excl. MWST) (Mio. CHF)	SIA - Ordnungen	
	102/103	108		102/103	108
0.10	26.8	28.8	1.20	15.6	16.6
0.15	24.3	26.1	1.50	14.9	15.9
0.20	22.7	24.3	2.00	14.2	15.1
0.25	21.6	23.1	2.50	13.7	14.5
0.30	20.7	22.2	3.00	13.3	14.1
0.35	20.0	21.4	3.50	12.9	13.7
0.40	19.4	20.8	4.00	12.7	13.5
0.45	18.9	20.3	4.50	12.5	13.2
0.50	18.5	19.8	5.00	12.3	13.0
0.60	17.8	19.1	6.00	11.9	12.6
0.70	17.3	18.5	7.00	11.7	12.4
0.80	16.8	18.0	8.00	11.5	12.1
0.90	16.4	17.5	9.00	11.3	11.9
1.00	16.1	17.2	10.00	11.1	11.8

Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes (KBOB)

(Bund, Kantone/BPUK, Städte/SSV)

19. Dezember 2001
